

Positionspapier „Parteiunabhängiger Bürgermeister des Erzgebirgskreises“

zur Situation Kreisangehöriger Kommunen

Einleitung

Mit großer Sorge beobachten wir die Entwicklung unserer Landespolitik. Eine Politik, die nach unserer Einschätzung immer mehr an den Bedürfnissen und Anforderungen der kreisangehörigen Kommunen, vor allem im ländlichen Raum vorbeigeht. Unser Empfinden scheint sich mit dem von breiten Bevölkerungsschichten unserer Region zu decken, was sich im Ergebnis der Bundestagswahl widerspiegelt.

Eine Politik an den Menschen vorbei, mit nur mangelhafter Einbeziehung der Handelnden vor Ort, vorbei an der Basis, kann nicht Ziel unserer gemeinsamen Arbeit sein.

Mehrausgaben seitens der Kommunen, die aus gesetzlichen Auflagen resultieren, müssen kompensiert werden.

Den Menschen in unseren Städten und Gemeinden von Mehrbelastungen, den Kürzungen von Leistungen und immer geringer werdenden Gestaltungsspielraum zu berichten und das in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen ist politisch nicht glaubwürdig.

Ursache dafür sind politische Entscheidungen der Landesregierung, ohne ausreichende Berücksichtigung der eingereichten Stellungnahmen und die einzig auf Schuldenabbau und Einsparung ausgerichtete Finanzpolitik unseres Freistaates.

Trotz massiver Hinweise aus den Kommunen, trotz fachlich fundierter Darstellung von Problemen und deren Lösungen werden politische Entscheidungen getroffen und an Entscheidungen festgehalten, die dem völlig entgegenlaufen und alle Argumente die dagegen sprechen werden ausgeblendet. Ist eine Mitsprache der Basis überhaupt noch erwünscht?

Die nachfolgenden Positionen und Beispiele sollen unseren Standpunkt verdeutlichen und aufzeigen, wo dringend Änderungsbedarf besteht. Wir sehen es als einen konstruktiven Diskurs, mit Blick auf das zwingend Notwendige und Machbare.

1. Die Finanzausstattung der Kommunen ist nicht mehr ausreichend, um alle Aufgaben zu erfüllen. Vor allem durch die Einführung der Doppik sind Belastungen in Form von Abschreibungen und Personalkosten nicht finanzierbar.

Die Verpflichtung zur Umstellung auf die Doppik in der jetzigen Form war eine politische Fehlentscheidung und wurde trotz massiver und fachlicher fundierter Gegenargumente eingeführt.

Das Ergebnis ist eine wirtschaftliche Schwächung der Kommunen, die Einschränkung von Gestaltungsmöglichkeiten, ein Rückgang der Investitionstätigkeit und damit der Verlust der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Darstellung von Abschreibungen im Ergebnishaushalt ohne die Möglichkeit diese zu erwirtschaften ist nur eine der Folgen, die zur Verschlechterung der Finanzlage in den Kommunen führt. Die Finanzausstattung der Kommunen muss so bemessen sein, dass alle Aufgaben – und dazu gehört auch die Abschreibung als „Kostenfaktor“ – erfüllbar sein können. Das heißt, wenn der Freistaat Sachsen von seinen Kommunen verlangt die Abschreibungen darzustellen, dann muss auch die Finanzausstattung angepasst werden, um diese zu finanzieren. Die Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung aus dem Dezember 2016 bringt nur buchungstechnischen Mehraufwand mit sich und führt zum Verzehr des kommunalen Vermögens. Es ist ein Irrglaube, dass es in den Kommunen noch konsumtive Ausgaben in Größenordnungen gibt, die reduziert werden können. Zum einen erfolgt eine ständige Aufgaben- und Ausgabenkritik und zum anderen gehen weitere Einschränkungen zu Lasten der Lebensqualität in den Kommunen.

Die doppische Rechnungslegung erfordert einen erheblich höheren Personalbedarf im Vergleich zur Kameralistik in den Verwaltungen. Hervorgerufen wird dies durch die Erstellung eines doppischen Jahresabschlusses der wesentlich aufwändiger ist als die kamerale Jahresrechnung, durch laufende Inventuren und einen höheren Buchungsumfang. Dagegen steht keinerlei Gegenfinanzierung und auch eine Anpassung bei den Personalrichtwerten (zumindest für die Städte ab 20.000 Einwohner) ist bis jetzt nicht erfolgt und nicht absehbar.

Riesigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und damit auch die Anforderung an gut ausgebildetem Personal erfordert die geänderte Rechtslage im Umsatzsteuerrecht bezüglich der Einführung des §2b UStG.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Personalausstattung mehr auf Prozesse ausgerichtet werden muss und weniger nach Einwohnerzahlen, denn die Prozesse sind unabhängig von der Größe einer Kommune für alle abzubilden.

Auf Grund der konstant steigenden Entwicklung des TVÖD sind die Personalkosten in den letzten 10 Jahren durchschnittlich um 2,0 % gestiegen. Dieser stetige Kostenanstieg ist durch keine zusätzliche Einnahme oder Einnahmemöglichkeit kompensierbar, so dass er den Gestaltungsspielraum für städtische Vorhaben mindert.

Eine mögliche Forderung die Kostenerhöhung mit Personalabbau zu beantworten konterkariert in tiefstem Sinne den Willen und das Ergebnis der Tarifparteien, welches eine Leistungsgerechtigkeit und eine berechnigte Wertschätzung der Mitarbeiter zum Ausdruck bringt.

In fast allen Bereichen sind Kostensteigerungen zu verzeichnen (u. a. bei den Betriebskosten – Strom und Gas, den Bauleistungen oder bei den Personalkosten), die trotz eines aktuellen Konjunkturhochs nur sehr schwer bis gar nicht mehr auszugleichen sind. Dies geht massiv zu Lasten der notwendigen Instandhaltungen. Die Hauptursache hierfür ist die fehlende Gegenfinanzierung der Kostensteigerungen (Personal) und zusätzlichen Auflagen (Doppik, Beteiligungsmanagement, Umsatzsteuerrecht).

Die jetzige Rechtslage lässt es zu, dass die Landkreise die Abschreibungen ohne eine Verrechnung mit dem Basiskapital erwirtschaften können, das negative Ergebnis wird an die Kommunen durch die Erhöhung der Kreisumlage weitergegeben und belastet diese wiederum unverhältnismäßig und doppelt. Die teils gravierenden Erhöhungen der Kreisumlage gehen aber nicht einher mit einer Erhöhung der Leistungen oder eine Übernahme von Aufgaben durch die Landkreise.

Dadurch fehlt es den Kommunen an Finanzmittel bspw. für Instandhaltungen an Schulen, Kitas und im Straßenbau oder an stadtspezifischen Projekten, die das Leben in einer Region attraktiv und nachhaltig gestalten.

2. Politische Entscheidungen unseres Landes müssen mehr auf die Stärkung der ländlichen Räume und des Umlandes von Ballungszentren ausgerichtet werden.

Trotz anhaltender starker Konjunktur und damit einhergehender Stärkung und Verbesserung der Steuerkraft in den Kommunen ist eine Angleichung an das Niveau der alten Bundesländer hinsichtlich Steuereinnahmen sowie BiP je Einwohner nicht in Sicht. Aktuell werden beispielsweise die Gewerbesteuererinnahmen mancher Kommunen komplett von der Kreisumlage verzehrt. Damit sind in diesem kommunalen Beispiel durch die Kreisumlage und die Personalkosten bereits deutlich über die Hälfte der Ausgaben des kommunalen Ergebnishaushalts fest gebunden.

Die fast ausschließliche Konzentration auf eine „Leuchtturmpolitik“ in den Großstädten behindert eine Verbesserung oder gar Förderung der Wirtschaft im ländlichen Raum und im Umland der großen Städte massiv. Gepaart mit einer viel zu regulierten und zu restriktiven Förderpolitik des Freistaates, führt das zu einer starken Benachteiligung im bundesländerübergreifenden Wettbewerb um Bürger und den Verbleib von Fachkräften in der Heimatregion. Nicht nach juristischen oder formalen Gesichtspunkten aus Behördensicht sollten Vorschriften und Durchführungsbestimmungen erlassen werden, sondern von Praktikern und Fachleute mit gesundem Menschenverstand.

Als Beispiele besonders bürokratischer und zum Teil auch parallel arbeitender Behörden seien die Umsetzung der RL Hochwasser 2013 oder das Investpaket „Brücken in die Zukunft“ genannt.

3. Forschung und höhere Bildung darf nicht in den Ballungszentren enden.

Deutlich mehr Augenmerk muss auf die Installation und Etablierung von Forschungsstandorten und höherer Bildung außerhalb der drei Ballungszentren gelegt werden. Eine starke Vernetzung zwischen Forschung und Industrie führt zu Ansiedlungen und dem Zuzug von Akademikern und fachlich hochqualifiziertem Personal.

Eine Stärkung der Region wäre die Folge. Außenstellen der etablierten Universitäten und die Installation von Forschungseinrichtungen wären ein Beginn.

Als positives und funktionierendes Beispiel und Vorbild kann hier Bayern mit dem Campusmodell der FH Deggendorf dienen. Grundlage ist hierbei das Betreiben von mehreren Technologie-Campus-Standorten im ländlichen Raum im Umkreis der TU/Hochschule.

4. Es ist dringend eine grundsätzliche Änderung der Förderpolitik nötig. Notwendige Deckungsmittel für den allgemeinen Finanzbedarf müssen Vorrang vor einer Förderung haben. Das Vertrauen in die Kommunen ist daher eine zwingende Voraussetzung die gelebt werden muss.

Trotz anderslautender Versprechen wird ein immer höherer bürokratischer Aufwand betrieben und verlangt. Als aktuelles Beispiel sei hier das Programm „Brücken in die Zukunft“ genannt: Maßnahmen, die schon länger in den Schubladen der Kommunen lagen, obwohl sie dringend ausgeführt werden müssten, konnten aus Gründen finanzieller Hürden nicht vollzogen werden.

Mit Aufruf des Programmes finanziert aus Geldern, die den Kommunen weitestgehend sowieso zustanden (über den Finanzausgleich) setzte ein unglaublicher zwingender Mechanismus ein: Von sage und schreibe 3 Behörden wurde die Notwendigkeit jeder einzelnen Maßnahme überprüft und musste genehmigt werden. Die Abrechnung nach der Fertigstellung der Maßnahmen lässt Schlimmes ahnen. Dies ist an Absurdität und Ressourcenverschwendung kaum zu überbieten und auch keinem Bürger plausibel kommunizierbar.

Auch die Förderbedingungen erschweren den Kommunen die Arbeit. Förderanträge in einem bürokratischem Umfang die teilweise über jedes Maß hinausgehen, mit zum Teil nicht nachvollziehbaren Fragen nach der Notwendigkeit der beantragten Mittel bedeuten einen immer höheren personellen Aufwand bei der Beantragung und bei der Abrechnung. Das notwendige und dringend benötigte Geld den Kommunen und damit den Bürgern vor Ort zur Verfügung zu stellen, darf nicht den Anschein einer Willkürentscheidung der zuständigen Bewilligungsbehörde haben.

Es muss mehr Vertrauen in die kommunale Ebene gesetzt werden und bestehen. Zusätzliche Finanzmittel sollten nicht in Abhängigkeit von Förderkriterien ausgereicht werden, sondern als allgemeine Deckungsmittel, so dass das Geld bei jeder Kommune individuell dort eingesetzt werden kann, wo es dringend notwendig ist – im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung.

Zunehmend kommen Hinweise von Wirtschaftsunternehmen, dass diese nur noch widerwillig und ungern mit der öffentlichen Hand zusammenarbeiten, da die Vorschriften und zeitlichen Abläufe, in Folge der genannten Förderbedingungen nicht mehr tragbar sind.

5. Ausreichende Personalausstattung im Bereich Bildung und Sicherheit ist notwendig für zukunftsfähige Strukturen.

Die Entscheidung zum Abbau der Lehrerstellen in den 90iger Jahren war eine folgenschwere Fehlentscheidung. Mit dem Wissen über die exakte Kinderzahl wurde sehenden Auges Personalabbau betrieben, dessen Folgen aktuell zu Tage treten. Den Fehlbedarf hauptsächlich über Seiteneinsteiger abzudecken ist genauso falsch wie die Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz in Frage zu stellen bzw. zu reduzieren. Ein noch größerer Lehrermangel droht in den nächsten Jahren durch die relative Überalterung unserer Lehrerschaft, schon jetzt ist genauestens bekannt, welcher Bedarf in den nächsten Jahren entsteht, dennoch wird an der jetzigen Politik festgehalten. Sparen heißt die Devise, koste es was es wolle. Auch inhaltlich sind Entscheidungen der letzten Jahre stark zu hinterfragen und anzupassen.

Durch die hausgemachte und in Kauf genommene Fehlplanung in der Bildungspolitik verschlechtert sich das Lern- und Leistungsniveau der heutigen Schülergeneration. Die Folgen sind aktuell in den Schulen spürbar. Mittelfristig wird dies Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Sachsen und Erzgebirge haben, da die wissens- und technologiebasierten Branchen gut ausgebildete Fachkräfte benötigen.

In Bezug auf den Stellenabbau trifft dies analog auf den Polizeidienst zu. Durch die nominelle Reduzierung der Sicherheitsbeamten kommt es zu einer geringeren Erfassung und Aufklärungsquote von Verbrechen. Hinzu kommt, gerade im ländlichen Raum, dass zwischen Polizeinotruf und Eintreffen der Beamten vor Ort teilweise bis zu einer Stunde vergehen. Bei diesen Reaktionszeiten kann von Bürgernähe und einem Sicherheitsgefühl nicht mehr gesprochen werden.

Welche Auswirkungen es hat, wenn die Bürger das Gefühl haben, nicht mehr vom Staat geschützt werden zu können, ist vermutlich jedem bewusst.

6. Die Einbeziehung der kommunalen Basis bei Entscheidungen ist mangelhaft und dringend zu korrigieren. Kommunalpolitik ist das Zusammenspiel aller Akteure.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass bei Gesetzgebungsverfahren eine Beteiligung der Kommunen unabdingbar ist. Oft werden in diesen Verfahren die Kommunen (über den Sächsischen Städte- und Gemeindetag) erst spät mit Entwürfen betraut bzw. sind die Fristen für Stellungnahmen so kurz bemessen, dass man keine Chance hat, auf die Auswirkungen hinzuweisen.

Jüngstes Beispiel dafür ist die geplante Gesetzesnovelle des SächsWaldG. Juristen streichen ohne Not Paragraphen, wie den § 48. Die darin enthaltene Pflicht zur Forsteinrichtung für Kommunen wird zwar im neuen Gesetzestext wieder aufgenommen, die Finanzierung dafür entfällt ohne Kompensation. Die handelnden Personen belasten damit ein weiteres Mal den Ergebnishaushalt der Gemeinden. Während das Land Baden-Württemberg in einem 72-seitigen Arbeitspapier alle Auswirkungen vor Erlass einer neuen Landesgesetzgebung ausführlich abwägt, wird in Dresden ein neues Gesetz im Eilverfahren einfach erlassen, ohne das ein Bundeskartellamt den Freistaat dazu aufgefordert hat.

Ein weiteres Beispiel ist die Gesetzgebung zur Radonproblematik, die uns als nächstes zu Ausgaben zwingen wird, für die keine ausreichende Gegenfinanzierung angezeigt ist.

7. Die Abkoppelung des ländlichen Raumes im Bereich der Verkehrsinfrastruktur muss gestoppt werden.

Seit Jahrzehnten werden für unsere Region, die die größte Industriedichte in Sachsen besitzt, wichtige Verkehrsprojekte im Bundes- und Staatsstraßenbau durch das zuständige Ministerium nicht vorangetrieben. Bereits seit 2002 im BVWP stehende Maßnahmen des „vordringlichen Bedarfs“ sind bis heute nicht begonnen, geschweige denn gebaut. Vielmehr wurden inzwischen als gesetzlich geltende Ortsumgehungen auf der Verbindungsachse zwischen Oberzentrum Chemnitz und Mittelzentrum Annaberg-Buchholz in Frage gestellt. Hier ist im Erzgebirge der Eindruck entstanden, dass die Verantwortlichen in Dresden die Region nicht bei der Lösung der existenziell wichtigen Infrastrukturprobleme unterstützen. Eine fehlende Infrastruktur hat negative Auswirkungen auf die Entwicklung im ländlichen Raum. Wegzug wegen unakzeptabler Fahrzeiten zum Arbeitsplatz in den Ballungszentren ist die Folge.

Die Wirtschaftskraft Sachsens und des Erzgebirges basiert auf dem vielfältigen Mittelstand im ländlichen Raum. Einige der Firmen (z. B. Mennekes Sachsen) gehören zu den sogenannten Hidden Champions (Weltmarktführer in einem Nischensegment), die nur durch den Erhalt und den weiteren Ausbau der Infrastruktur ihre Wettbewerbsfähigkeit und damit die Wirtschaftskraft in unserem Bundesland erhalten können.

8. Die Vorgaben im Bereich Brandschutz gehen nicht einher mit der notwendigen finanziellen und technischen Ausstattung.

Im Brandschutz werden die baurechtlichen Gesetzlichkeiten so sehr angezogen, dass die Investitionen auch für öffentliche Gebäude massiv ansteigen. Im Bereich des abwehrenden Brandschutzes (Freiwillige Feuerwehren) stagnieren die Förderungen seit den 90iger Jahren obwohl die Anschaffungskosten sich verdoppelt haben. Die Gemeinden sind ohne ausreichende Brandschutzförderung nicht in der Lage, die Investitionen in diesem Bereich allein abzufedern. Es wird derzeit ein Substanzverlust produziert, der jedes Jahr größer wird. Stellungnahmen und Hinweise aus den Feuerwehrverbänden und dem kommunalen Bereich werden nicht ernst genommen.

Fazit

Die dargelegten Punkte sind eine Bestandaufnahme der aktuellen Behördlichen Zusammenarbeit, die nicht mehr dem Wesen eines demokratischen und zum Wohle der Bevölkerung ausgerichteten Entscheidungsfindungsprozesses entspricht. Wohin dieser Weg des fehlenden Gedankenaustausches führt, zeigten leider die aktuellen Wahlergebnisse. Wir appellieren daher an ein frühzeitiges und ehrliches Miteinander und den Mut, auch sachliche Meinungsverschiedenheiten auszuhalten!

Dazu ist der Aufbau von möglicherweise verloren gegangenen Vertrauen ebenso wichtig wie Suche nach praktikablen Handlungsspielraum für die Umsetzung von EU und Bundesrecht auf Landes und kommunaler Ebene. Insbesondere sind dabei auch die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen der Ballungszentren und des ländlichen Raums zu berücksichtigen.

Ziel sollte und muss es daher sein, frühzeitig im Vorfeld der Landtagswahl gemeinsam an Lösungen für die kommunalen Aufgaben, neuen Verpflichtungen und den damit verbundenen Finanzierungsmitteln zu arbeiten. Nur in einem kooperativen Prozess zwischen Landesregierung und Kommunen – der sofort anzuschließen ist – können die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen der Zeit nachhaltig, generationengerecht und im Bewusstsein der politischen Verantwortung gelöst werden.

Abschließend möchten wir betonen, dass auf unserer Seite der Wunsch und die Hoffnung besteht, dass diesem Schreiben nicht nur Worte folgen, sondern der Impuls von Ihnen zu einem persönlichen Austausch ausgeht, der dann in spürbaren Ergebnissen mündet.

Annaberg-B.,

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Lauter-Bernsbach,

Thomas Kunzmann
Bürgermeister
Gemeinde Lauter-Bernsbach

Bad Schlema,

Jens Müller
Bürgermeister
Gemeinde Bad Schlema

Marienberg,

Andre Heinrich
Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Marienberg

Crottendorf,

Sebastian Martin
Bürgermeister
Gemeinde Crottendorf

Neukirchen/Erzg.,

Sascha Thamm
Bürgermeister
Gemeinde Neukirchen/Erzgebirge

Ehrenfriedersdorf,

Silke Franzl
Bürgermeisterin
Stadt Ehrenfriedersdorf

Raschau-Markersbach,

Frank Tröger
Bürgermeister
Gemeinde Raschau-Markersbach

Elterlein,

Jörg Hartmann
Bürgermeister
Stadt Elterlein

Scheibenberg,

Michael Staib
Bürgermeister
Stadt Scheibenberg

Schlettau,

Conny Göckeritz
Bürgermeister
Stadt Schlettau

Schneeberg,

Ingo Seifert
Bürgermeister
Stadt Schneeberg

Schönheide,

Kai Wilhelm
Bürgermeister
Gemeinde Schönheide

Sehmatal,

Andreas Schmiedel
Bürgermeister
Gemeinde Sehmatal

Stollberg,

Marcel Schmidt
Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Stollberg

Thermalbad Wiesenbad,

Berit Schiefer
Bürgermeisterin
Gemeinde Thermalbad Wiesenbad

Wolkenstein,

Wolfgang Liebing
Bürgermeister
Stadt Wolkenstein

Zschopau,

Arne Sigmund
Oberbürgermeister
Große Kreisstadt Zschopau